

18.3021

MOTION

Schutz der Schweizer Wirtschaft durch Investitionskontrollen

Eingereicht von: RIEDER BEAT
CVP-Fraktion
Christlichdemokratische Volkspartei der Schweiz

Einreichungsdatum: 26.02.2018

Eingereicht im Ständerat

Stand der Beratungen: Im Rat noch nicht behandelt

EINGEREICHTER TEXT

Der Bundesrat schafft die gesetzlichen Grundlagen für eine Investitionskontrolle ausländischer Direktinvestitionen in Schweizer Unternehmen u.a. in dem er eine Genehmigungsbehörde für die der Investitionskontrolle unterworfenen Geschäfte einsetzt.

BEGRÜNDUNG

Die Schweiz verfügt über eine Vielzahl innovativer Unternehmen, die weltweit führend sind. Im Innovationsindex (Global Innovation Index GII) der Weltorganisation für geistiges Eigentum Wipo belegt die Schweiz seit Jahren den ersten Platz weltweit, ebenso im Wettbewerbsranking (Global Competitiveness Report) des WEF. Dies hat nicht zuletzt mit der Offenheit der Schweiz für Investitionen aus dem Ausland zu tun.

Mit ihrem Know-how und ihrer Marktstellung werden Schweizer Unternehmen aber auch attraktiv für Investoren aus Ländern, die nach andern Regeln als jener der freien Marktwirtschaft funktionieren und die je länger je mehr über enorme finanzielle Ressourcen verfügen.

Es ist das erklärte Ziel vieler dieser Staaten, gezielt in westliches Know-how zu investieren und dieses Know-how für sich und ihre Volkswirtschaften nutzbar zu machen. Mit jedem Verkauf eines Schweizer Unternehmens an einen ausländischen Staat, Staatsfonds oder mit staatlichen Subventionen - beispielsweise nicht marktgerechten Finanzierungen - im Wettbewerb bevorteilten Investor verlagert sich über die Zeit naturgemäss auch das Entscheidungszentrum weg aus der Schweiz in diese Staaten. Diese Entwicklung schadet der zukünftigen Wettbewerbsfähigkeit des Industrie- und Wirtschaftsstandortes Schweiz.

Der Entscheid besagter Investoren, welche Unternehmen sie erwerben, hängt primär ab von den Faktoren Know-how, rechtliches Umfeld sowie relative Leichtigkeit, ein Unternehmen zu erwerben im Vergleich zum Kauf vergleichbarer Unternehmen in andern Ländern.

Angesichts der geschilderten Entwicklungen hat inzwischen eine Vielzahl von Staaten Regeln über eine Kontrolle von ausländischen Direktinvestitionen in heimische Unternehmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erlassen. Zu diesen Ländern gehören u.a. Deutschland, Frankreich, Grossbritannien, Italien, Österreich, Spanien, die USA, Kanada, Australien, Japan, Südkorea oder Indien.

Auch China und Russland verfügen über Investitionskontrollen mit entsprechenden Genehmigungsbehörden. Eine Vielzahl von Staaten, insbesondere in der EU, haben ihre Regeln zur Investitionskontrolle durch ausländische Investoren zudem in der letzten Zeit verschärft (Briefing EU Legislation in Progress January 2018 EU framework for FDI screening).

Die schweizerische Gesetzgebung enthält dagegen keine Regeln zum Schutz des Schweizer Wirtschaftsstandorts gegen die Übernahme durch ausländische Investoren, welche die Sicherheit oder öffentliche Ordnung der Schweiz gefährden. Zusammen mit der äusserst aktionärsfreundlichen Börsengesetzgebung hat dies in den letzten Jahren dazu geführt, dass eine wachsende Zahl von schweizerischen Unternehmen durch ausländische Staatsfonds oder durch staatlich kontrollierte oder finanzierte Unternehmen übernommen worden sind, so u.a. Barthelet, Syngenta, Gategroup, Swissport oder SR Technics. Fakt ist, dass es wohl nirgends auf der Welt so einfach ist wie in der Schweiz, ein Unternehmen mit viel Know-how zu erwerben. Dies belegen nicht zuletzt die Zahlen: Während im Jahr 2016 in der ganzen EU (BIP rund 17,5 Billionen USD, über 500 Millionen Einwohner; Schätzungen des IWF für 2017)

die Investitionen aus China rund 40 Milliarden USD betragen, beliefen sich diese in der Schweiz (BIP rund 680 Milliarden USD, 8,5 Millionen Einwohner; Schätzungen des IWF für 2017) im gleichen Jahr auf über 45 Milliarden Dollar. Das völlig disproportionale Verhältnis zeigt die Dimension des Themas für den Schweizer Wirtschaftsstandort in anschaulicher Weise.

Neben einem mittel- und langfristigen Verlust von Know-how und Arbeitsplätzen können solche Übernahmen auch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung der Schweiz gefährden. Erschwerend kommt hinzu, dass nicht alle Staaten, welche durch staatlich kontrollierte oder mitfinanzierte Unternehmen in der Schweiz Firmen übernehmen, schweizerischen Unternehmen Gegenrecht bieten, so dass diese in jenen Staaten ebenfalls uneingeschränkt Unternehmen übernehmen könnten. Das Prinzip der Reziprozität ist vielfach nicht gewährleistet.

Die Schweiz mit ihrer sehr offenen und liberalen Marktwirtschaft ist dadurch enorm verwundbar geworden. Dabei kennt die schweizerische Gesetzgebung sehr wohl die Einschränkungen der liberalen Eigentumsordnung und die Genehmigungspflicht für Direktinvestitionen durch Ausländer, und zwar im Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG, 211.412.41). Somit besteht in der Schweiz die eigenartige Situation, dass ein Unternehmen wie Syngenta mit einem Übernahmewert von 43 Milliarden Dollar im Gegensatz zu einem einfachen Baugrundstück ohne Genehmigung durch eine Behörde durch einen ausländischen Investor übernommen werden kann.

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind daher ausländische Direktinvestitionen in der Schweiz mittels neuer gesetzlicher Grundlage ebenfalls einer grundsätzlichen Kontroll- und Genehmigungspflicht zu unterstellen. Investoren aus Ländern, die der Schweiz Gegenrecht gewähren und in welchen Schweizer Unternehmen ohne Genehmigung Direktinvestitionen tätigen können, sind von einer solchen Genehmigungspflicht auszunehmen.

WEITERE INFORMATIONEN

ERSTBEHANDELNDER RAT
Ständerat

MITUNTERZEICHNENDE (10)

THEMENGEBIETE (1)

Wirtschaft